



Aktualisierung

Interne Dienste und Kreistag
Az.: 102434
Datum: 01.12.2004
Sachbearbeiter/in: Ruth, Sigrid

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2004/258
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag der neu gebildeten CDU/FDP/Unabhängige-Gruppe im Lüneburger Kreistag (GRUPPE) vom 4. November 2004 (Eingang: 5.11.2004) auf Umbildung des Kreisausschusses

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	17.12.2004	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

- Der Kreisausschuss besteht gemäß § 49 i.V.m. Kreistagsbeschluss vom 12.11.2001 aus dem Landrat und zehn weiteren stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten. Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 2 NLO entfallen auf die GRUPPE und Fraktionen die folgende Anzahl der Sitze
CDU/FDP/Unabhängige Gruppe im Lüneburger Kreistag -GRUPPE- 6 Sitze
SPD-Fraktion 4 Sitze
- Gem. § 50 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 3 Satz 1 NLO wird ein Grundmandat von der GRÜNE-Fraktion in Anspruch genommen.
- Gem. § 50 Abs. 4 NLO wird von der GRÜNE-Fraktion das Recht in Anspruch genommen, ein zweites stellvertretendes Mitglied zu bestimmen.
- Als ordentliche Mitglieder und Vertreter/Vertreterinnen werden namentlich festgestellt.

Ordentliche Mitglieder	Vertreterinnen oder Vertreter
Vorsitzender	
Landrat Franz Fietz	

GRUPPE - 6 Sitze -	
Jens Kaidas	Meinhard Perschel
Günter Dammann	Dr. Gerhard Scharf
Karl-Heinz Hoppe	Jürgen Elvers
Manfred Heinrichs	Axel Pfeiffer
Markus Graff	Friedhelm Koch
Monika Schumann-Schilling	Joachim Dahms
SPD-Fraktion - 4 Sitze -	
Heiko Dörbaum	Hubert Meißner
Manfred Nahrstedt	Manfred Mundt
Wolfgang Schurreit	Jürgen Stebani
Elke Stange	Reinhard Wegner
GRÜNE-Fraktion – Grundmandat	
Miriam Staudte	Hans-Joachim Danzenbächer
	X
Beratendes Mitglied gemäß § 5 Hauptsatzung	
Erster Kreisrat Dr. Stefan Porwol	

Sachlage:

Die neu gebildete GRUPPE beantragt eine Umbildung des Kreisausschusses aufgrund der veränderten Stärkeverhältnisse im Kreistag. Dieser Antrag ist gem. § 50 Abs. (1) i.V.m. § 47 Abs. 3 Satz 2 NLO berechtigt, kann sich jedoch nur auf die Sitzverteilung und die Zusammensetzung beziehen, nicht auf die Größe des Kreisausschusses. In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 12. November 2001 ist der Beschluss gefasst worden, dass der Kreisausschuss gem. § 49 NLO aus dem Landrat und zehn weiteren stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten besteht. Dieser Beschluss gilt gem. § 49, Satz 2, NLO für die Dauer der Wahlperiode. Damit sind im Zuge der Umbildung die Sitzverteilung, das Grundmandat sowie die namentliche Besetzung des Kreisausschusses durch den Kreistag festzustellen. Die Beschlussfolge ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag.

Die derzeitige Besetzung des Kreisausschusses ist nachfolgend aufgelistet.

Zusammensetzung:

Landrat, 10 stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete, 1 Grundmandat

Ordentliche Mitglieder	Vertreterinnen oder Vertreter
Vorsitzender	
Landrat Franz Fietz	
GRUPPE - 6 Sitze -	
Jens Kaidas	Meinhard Perschel
Günter Dammann	Dr. Gerhard Scharf
Karl-Heinz Hoppe	Friedhelm Koch
Manfred Heinrichs	Axel Pfeiffer
Markus Graff	Christiane Sprinz
Staudte, Miriam	Jürgen Elvers
SPD-Fraktion - 4 Sitze -	
Heiko Dörbaum	Hubert Meißner
Manfred Nahrstedt	Manfred Mundt
Wolfgang Schurreit	Jürgen Stebani
Elke Stange	Reinhard Wegner
FDP-Fraktion – Grundmandat	
Monika Schumann-Schilling	Joachim Dahms
Beratendes Mitglied gemäß § 5 Hauptsatzung	
Erster Kreisrat Dr. Stefan Porwol	